

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.09.2011	an den Magistrat <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung <input type="checkbox"/> OBW zur Befassung <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung <input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Vorlage-Nr. 2011/0083 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Städtische Beteiligungen ERA Carbon Offsets Ltd. (V-Nr. 2010/0211)

Vorlage vom: 24.08.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2010 zur Beteiligung der HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) an der ERA Carbon Offsets Ltd. (Vorlage Nr. 2010/0211) wird aufgehoben.
2. Der mittelbaren Beteiligung der Stadt an der ERA Carbon Offsets Ltd. wird nachträglich zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.08.2011

Begründung:

Die HSE ist mit 50,1 % an der Forest Carbon Group AG beteiligt. Die übrigen Gesellschaftsanteile an dieser Gesellschaft hält die WBZ Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main.

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Beteiligung der HSE an der Forest Carbon Group AG am 17.12.2009 (Magistratsvorlage 2009/545) zugestimmt. Ausweislich der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.12.2009 wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorlage-Nr. 2009/0545 (Beteiligung an der Forst Carbon Group AG) darauf hingewiesen, dass die Forest Carbon Group AG beabsichtigt, sich an einer börsenorientierten Gesellschaft in Kanada, die dort Aufforstungsmaßnahmen durchführt, zu beteiligen. Der Kaufpreis für diese Beteiligung wurde mit voraussichtlich 3, 5 Mio. Euro beziffert.

Die Forest Carbon hat sich – entsprechend dieser mitgeteilten Absicht – am 17.02.2010 an der mit der Vermarktung forstwirtschaftlicher emissionsmindernder Produkte befassten ERA Carbon Offsets Ltd. (ERA) mit Sitz in Vancouver beteiligt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Zustimmung nach § 51 Nr. 11 HGO zu dieser für die Stadt mittelbaren Beteiligung i.H.v. 7,5 % in ihrer Sitzung am 04.11.2010 versagt. Sie hat allerdings nicht beschlossen, dass die Beteiligung rückabgewickelt werden soll. Hinsichtlich der Einzelheiten zu dieser Beteiligung wird auf die Magistratsvorlage Nr. 2010/0211 vom 11.05.2010 Bezug genommen.

Die HSE wurde unter dem 12.11.2010 aufgefordert, zu berichten, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Rückabwicklung der Beteiligung an der ERA rechtlich und wirtschaftlich in Betracht kommt.

Mit Schreiben vom 27.01.2011 hat sich die HSE zum Sinn und Zweck der Beteiligung an der ERA und zur möglichen Rückabwicklung geäußert.

I. Sinn und Zweck der Beteiligung an der ERA

Hierzu wurde von der HSE im Wesentlichen Folgendes vorgetragen:

1. Der Umbruch auf den Energiemärkten: Liberalisierung, zunehmender Wettbewerbsdruck, höhere Wechselbereitschaft der Kunden

Die traditionelle Energieversorgung in Deutschland und Europa befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Dieser Umbruch ist einerseits durch zunehmende Liberalisierung und Wettbewerbsintensität der Energiemärkte gekennzeichnet, andererseits durch die Erkenntnis, dass die herrschenden Strukturen wesentlich zu einer der bedrohlichsten Umweltkrisen der Menschheitsgeschichte beitragen – dem Klimawandel. Alle Energieversorgungsunternehmen stehen daher vor weitreichenden Weichenstellungen.

Ein wichtiger Treiber ist die wachsende Wechselbereitschaft der Kunden: Seit Beginn der Liberalisierung des deutschen Strommarkts im Jahr 1998 haben ca. 19 Prozent der deutschen Haushalte ihren Stromversorger gewechselt und ca. 41 Prozent einen neuen Vertrag mit ihrem alten Stromlieferanten abgeschlossen. Im Gasmarkt, der Ende 2006 liberalisiert wurde, haben bis Mitte 2009 ca. 8 Prozent ihren Versorger gewechselt und sich ca. 15 Prozent für einen neuen Tarif ihres bisherigen Versorgers entschieden. Tendenz steigend. Der Wettbewerbsdruck unter den Energieversorgern wird daher weiter zunehmen (Quelle: HSE Geschäftsbericht 2009).

2. Nachhaltige Energieversorgung als strategische Antwort auf wachsende Wechselbereitschaft und ökologische Sensibilität der Kunden

Wenn sich die Regeln in einem Markt fundamental verändern, muss ein verantwortungsvolles Unternehmen darauf eine Antwort finden. Dies gilt insbesondere dann, wenn in der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie in der benachbarten Region 2.400 Arbeitsplätze langfristig zu sichern sind, durch die 590 Mio. EUR in den regionalen Wirtschaftskreislauf zurückfließen. Die HSE/ENTEKA hat sich dem Wandel daher nicht nur gestellt, sondern gestaltet ihn aktiv mit – als Pionier und Schrittmacher einer „nachhaltigen Energieversorgung für alle“.

Nachhaltigkeit ist für die HSE/ENTEKA mehr als die zeitgemäße Umsetzung des traditionellen Auftrags der Energieversorgung. Ein Energieversorger ohne überzeugende Strategie, vom Teil des Klima-Problems zum Teil der Klima-Lösung zu werden, läuft nicht nur Gefahr, gesellschaftliche Akzeptanz zu verlieren, sondern auch handfeste Marktanteile. Die Marktstudien der letzten Jahre zeigen, dass bei der Wahl eines neuen Anbieters für Kunden neben Preis und Servicequalität ökologische Kriterien inzwischen mitentscheidend sind.

3. Bündelung der wettbewerbsintensiven Bereiche und Aufbau der Marke ENTEKA über Nachhaltigkeit als operative Antwort auf den Umbruch

Der erste Schritt der HSE war die Bündelung des zunehmend wettbewerbsintensiven Energievertriebs in der Vertriebsgesellschaft ENTEKA. Der zweite Schritt war der Aufbau der Marke ENTEKA über den Markenkern einer nachhaltigen Energieversorgung für alle. Der dritte Schritt war und ist eine glaubwürdige Unterstützung dieser Positionierung der ENTEKA durch das konsequente unternehmerische Handeln der HSE. Dieses Handeln folgt der Logik des Dreiklangs klimaneutraler und damit nachhaltiger Energieversorgung:

- CO₂ vermeiden,
- CO₂ verringern und
- unvermeidbare CO₂-Emissionen kompensieren.

Konsequent ist die geplante Investition von rund einer Milliarde Euro in regenerative Erzeugungsanlagen bis 2015. Konsequent ist die vielfältige Unterstützung der Kunden bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz. Konsequent ist die Gründung des „NATURpur Instituts für Klima- und Umweltschutz gemeinnützige GmbH“ zur Unterstützung der wissenschaftlichen Erforschung von Maßnahmen gegen den Klimawandel. Diese Maßnahmen verleihen der Ausrichtung des Geschäftsmodells der HSE/ENTEKA auf das Ziel einer komplett klimaneutralen Energieversorgung die entscheidende unternehmerische Substanz.

4. „Klimaneutrale Energie für alle“ ist Markenkern der ENTEKA – und CO₂-Kompensation ist unverzichtbarer Bestandteil

Der Dreiklang von „CO₂ vermeiden, verringern und unvermeidbare Emissionen kompensieren“ ist der Kern von Geschäftsmodell und Marke der HSE/ENTEKA, die als erster Energieversorger in Deutschland diesen Weg gegangen ist, inzwischen mehr als 700.000 Kunden beliefert und betreut und kontinuierlich Marktanteile hinzugewonnen hat. Eine solche Kundenzahl kosteneffizient und verlässlich mit klimaneutraler Energie zu versorgen, ist eine große Herausforderung.

Der Anspruch einer klimaneutralen Energieversorgung für alle kann nur im Spannungsfeld zwischen dem ökologisch Wünschenswerten und dem betriebswirtschaftlich-technisch Machbaren verwirklicht werden. Kern der Marke HSE /ENTEKA ist es, sich der Abwägung glaubwürdig und gleichzeitig innovativ zu stellen – und den Kunden durch ein Höchstmaß an Information und Transparenz auf diesem Weg mitzunehmen. Dies wird deutlich bei der bundesweit erstmaligen Entwicklung des klimaneutralen Gasprodukts der ENTEKA: NATURbalance Erdgas.

Ausgangslage ist, dass das Erdgas grundsätzlich noch ein wesentlicher Energieträger ist. Dessen Energieausbeute lässt sich zwar durch effiziente Kesselanlagen wesentlich steigern, aber am Ende der Verbrennungsprozesse steht immer CO₂. HSE und ENTEKA sorgen dafür, dass diese Emissionen durch Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden und damit vom Teil des Problems zum Teil der Lösung werden.

5. Der Ausgleich unvermeidbarer Emissionen muss ökologischen Mehrwert stiften

Die Kompensation von CO₂-Emissionen durch Ausgleichsmaßnahmen ist in der Theorie einfach, aber in der betriebswirtschaftlichen, technischen und juristischen Praxis komplex. Einerseits müssen die verursachten CO₂-Emissionen berechnet werden. Im Fall von Erdgas liegen hierzu präzise Zahlen vor. Andererseits müssen die Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle zu verifizierbaren, zusätzlichen und permanenten CO₂-Minderungen führen.

Die meisten Anbieter von freiwilligen CO₂-Minderungszertifikaten haben nur technisch-investiv geprägte Projekte im Angebot und folgen der Logik des gesetzlich verpflichteten Marktes für Emissionsrechte: Das Ziel solcher Projekte ist meist, den Anstieg von CO₂-Emissionen in Entwicklungs- und Schwellenländern durch technische Maßnahmen zu verlangsamen, z.B. die Installation von Wind- und Solaranlagen. Nach Installation werden die CO₂-Minderungen durch die Anlagen im Vergleich zu einem hypothetischen Basis-Szenario ohne Installation der Anlagen berechnet, verifiziert und verbrieft. Gut geschrieben wird häufig also letztlich das Weniger vom Mehr.

Die HSE/ENTEKA sieht diesen Ansatz gerade im Kontext freiwilligen CO₂-Ausgleichs kritisch und setzt eine andere, klare Logik dagegen: Aus technischer Sicht unvermeidbare Emissionen sollten nicht durch technische Projekte ausgeglichen werden, sondern durch die Wiederherstellung und Bewahrung der natürlichen Infrastruktur. Im Fall der HSE AG/ENTEKA sind dies Wälder. Anstelle der Verrechnung tatsächlicher Emissionen gegen hypothetische Szenarien tritt hier die verifizierbare Schaffung ökologischer Werte.

6. Die Wiederaufforstung und Bewahrung natürlicher Wälder bietet glaubwürdigen Ausgleich für unvermeidbare Emissionen – und schafft ökologischen Mehrwert

Die Emissionen aus der Verbrennung von Erdgas aus dem NATURbalance Erdgas-Produkt werden daher durch die Wiederaufforstung und Bewahrung natürlicher Wälder ausgeglichen. Dazu investiert die HSE langfristig in die Wiederherstellung von

degradierten Waldökosystemen. Die im Rahmen des Waldprojekts neu angepflanzten Bäume binden bei der Photosynthese den Kohlenstoffanteil (C) des CO₂ in Biomasse und geben nützlichen Sauerstoff (O₂) in die Atmosphäre ab. Wie viel Kohlenstoff die Bäume genau speichern können, wird durch wissenschaftliche Modelle ermittelt, von fachlich versierten Prüfungsgesellschaften validiert und in regelmäßigen Abständen verifiziert.

7. Von der ökologischen Überzeugung zur unternehmerischen Umsetzung –
Sichere Lieferkette ist Voraussetzung für Klimaneutralität als Markenkern

Die Nutzung der natürlichen CO₂-Speicherung über Photosynthese zur Klimaneutralstellung eines Energieprodukts ist in unternehmerischer Sicht eine Aufgabe, der sich vor der HSE/ENTEKA noch kein Unternehmen so umfassend gestellt hat. Beabsichtigt war der Aufbau einer Lieferkette für mehr als eine halbe Million CO₂-Emissionsminderungszertifikaten pro Jahr aus freiwilligen Ausgleichsprojekten im Forstbereich. Dies machte HSE/ENTEKA auf einen Schlag zu einem der weltweit größten Nachfrager für CO₂-Zertifikate aus Waldprojekten.

Daher muss die Lieferkette ebenso hohen Ansprüchen genügen wie das Grundprodukt:

- gleichbleibend hohe Qualität bei großen Volumina,
- hohe Liefertreue und –pünktlichkeit sowie
- mittelfristige Kosteneffizienz und –stabilität.

Die Maßlatte für einen Partner auf der Beschaffungsseite lag mithin hoch. Nach langwieriger Suche konnte 2009 in der ERA ein Partner gefunden werden, der einerseits den hohen Ansprüchen auf der Beschaffungsseite gerecht wurde und dessen Management andererseits die Vision der ENTEKA teilte.

8. Qualität, Volumen, Sicherheit und Kosteneffizienz beim CO₂-Ausgleich –
Die Partnerschaft mit ERA und die Philosophie der gemeinsamen Projekte

ERA ist ein Unternehmen mit 35 Mitarbeitern mit Sitz in Vancouver. Es ist an der kanadischen Börse in Toronto notiert und wird auch im Freiverkehr der Deutschen Börse in Frankfurt gehandelt. Im Bereich der Wiederherstellung von Ökosystemen besitzt ERA seit mehr als fünf Jahren Erfahrung und ist dabei führend in Nordamerika. Es wurde mehrfach für seine Arbeit ausgezeichnet.

Bereits zu Beginn der Gespräche mit HSE/ENTEKA verfügte ERA über ein etabliertes Kundenportfolio, zu dem unter anderem auch Industriekunden wie Air Canada und Shell gehörten. ERA hatte bereits erfolgreich Wiederaufforstungsprojekte in der Provinz British Columbia (CERP – Community Ecosystem Restoration Program) umgesetzt und verfügte darüber hinaus über eine Pipeline potentiell interessanter weiterer Projekte.

Ein weiterer zentraler Punkt war, dass ERA anders als andere Anbieter von CO₂-Emissionsminderungen alle Schritte von der Planung des Projekts, über die Pflanzung der Bäume bis hin zur Überprüfung der Anpflanzungen selbst durchführt. Durch die Partnerschaft wurde es möglich den gesamten Prozess des CO₂-Ausgleichs zu kontrollieren: Von den Bäumen selbst, über die Stilllegung der CO₂-Minderungszertifikate bis hin zur langfristigen Sicherung des ökologischen Mehrwerts

durch Einbeziehung und Verpflichtung von lokalen Kommunen, Naturschutzbehörden und –verbänden sowie Rückübertragung privaten Landes an die öffentliche Hand.

Gleichzeitig stand und steht ERA für die Einhaltung höchster Qualitätsstandards bei der Projektentwicklung und –umsetzung, nicht nur hinsichtlich der ökologischen Anforderungen an das Projekt, sondern auch der technisch-rechtlichen Voraussetzungen.

9. Die kanadischen Waldprojekte

CO₂-Emissionen sollten dort vermieden und verringert werden, wo sie entstehen. Da erscheint es auf den ersten Blick nur logisch, dass sie auch kompensiert werden sollten, wo sie entstehen. Aber der Klimawandel ist ein globales Problem. Seine Folgen wirken sich heute noch nicht dramatisch auf Südhessen aus, anders in Grönland: Dort schmelzen bereits die Gletscher.

Ebenso ist es mit den Lösungen für wirksamen CO₂-Ausgleich über Waldprojekte. Diese Lösungen liegen weniger in Hessen oder in Deutschland als in den tropischen Regenwäldern Südamerikas, Afrikas und Asiens – und den temperierten Regenwäldern der Westküste Kanadas. Im Vergleich zu Deutschland oder den tropischen Regenwäldern gibt es eine Reihe von Faktoren, die für den Standort Kanada sprechen:

- Die flussnahen Waldökosysteme der Pazifikküste Kanadas gehören zu den Wäldern mit der höchsten Konzentration an Biomasse bzw. CO₂ pro Hektar auf der Erde. Die Bäume werden zudem sehr alt (100 bis 500 Jahre), so dass CO₂ für Jahrhunderte gespeichert und in dem Kreislauf des geschützten Ökosystems recycelt wird.
- Aufgrund der klimatischen Bedingungen im Westen Kanadas wachsen die Bäume dort wesentlich schneller, haben also im Vergleich zu nördlichen Breiten mehr Biomassezuwachs im gleichen Zeitraum.
- Kanada verfügt über ausgeprägte Kernkompetenzen im Bereich der Forstwirtschaft und erstellt zuverlässige wissenschaftliche Methoden über Waldprojekte.
- Da die Projekte der ERA auf öffentlichen Flächen realisiert werden, stehen diese auch unter dem Schutz der dortigen Kommunen und weiterer staatlicher Einrichtungen.
- In den flussnahen Waldökosystemen der Pazifikküste Kanadas ist das Risiko von Waldbrand und dem Befall der Bäume mit Krankheiten praktisch nicht vorhanden.

Diese Voraussetzungen sind in Deutschland nicht gegeben. Die Bundesrepublik ist wesentlich dichter besiedelt und wird intensiver genutzt. Zusammenhängende Flächen von der Größe der ERA-Projekte zu finden ist unmöglich, der CO₂-Ertrag um den Faktor 10 geringer und die Konkurrenz zu anderer Nutzung, z.B. im Rahmen der Landwirtschaft wesentlich größer. Das heißt im Umkehrschluss zwar nicht, dass Waldprojekte im Kontext des Klimawandels hierzulande keinen Sinn machen würden. So hat das Land Mecklenburg-Vorpommern das Konzept von Klimawäldern bereits umgesetzt und möchte es nun auf Moore übertragen.

Generell gilt jedoch der Ansatz, dass Nachhaltigkeit auch die höchstmögliche Effizienz der eingesetzten finanziellen Ressourcen beinhaltet.

Auch das HSE-Tochterunternehmen Forest Carbon Group AG plant ein regionales Waldprojekt auf einer kleineren Fläche, um allen Interessierten einen Einblick in die Funktionsweise der Kompensation über natürliche Wälder zu geben und steht im

engen Kontakt zu wissenschaftlichen Institutionen, um weitere Wege zu finden, dem Wald- und Naturschutz in Deutschland über den Ausgleichsgedanken neue Impulse zu geben.

10. Wie wird aus klimaneutraler Energieversorgung Klimaneutralität für alle?

Der Markt für freiwillige CO₂-Emissionsminderungen ist noch jung. Er kämpft, insbesondere im Bereich des Emissionsausgleichs durch Wald, mit den typischen Kinderkrankheiten neuer Märkte: Das Produkt, nämlich verbrieftes CO₂-Emissionsminderungen durch die Wiederherstellung und Bewahrung natürlicher Wälder, ist zwar konzeptionell und qualitativ überzeugend, aber die Marktstrukturen erlauben kein schnelles Wachstum:

- Der Markt ist fragmentiert und intransparent.
- Die Anbieter sind tendenziell zu klein und stark unterkapitalisiert.
- Sie verkaufen meist nur die Emissionsminderungszertifikate aus einem bestimmten Projekt, das vom Käufer vorfinanziert werden muss.
- Preisunterschiede von mehreren hundert Prozent für die Lieferung der gleichen Qualität und Anzahl von CO₂-Minderungen zum gleichen Zeitpunkt sind die Regel und nicht die Ausnahme.

Aus dieser Marktsituation leiteten sich für die HSE/ENTEKA folgende unternehmerische Problemstellungen ab:

- Wie kann Liefersicherheit hergestellt werden?
- Wer bietet Lieferqualität?
- Wie können die hohe Abhängigkeit von extremen Preisschwankungen und die unübersichtliche Marktlage und Marktentwicklung umgangen werden?

All dies sind schließlich entscheidende Faktoren, die eine Produkteinführung mit dem Anspruch CO₂-neutral zu sein, gefährden.

Dies waren die Fragen und die Ausgangslage im Sommer 2009, als die HSE mit der BCC Business Communications Consulting GmbH aus Frankfurt in Kontakt kam.

11. Durch Klimaschutz-Finanzierung und –Politik zur Inwertsetzung von Ökosystemen – Die Ziele der BCC Business Communications Consulting GmbH

Das Beratungsunternehmen BCC Business Communications Consulting GmbH (BCC) hat 14 Mitarbeiter und Sitz in Frankfurt. 2007 gründete das Unternehmen den Bereich „Nachhaltigkeit und Finanzmärkte“ und hat sich dort stark auf das Thema „Wald und Klima“ spezialisiert. Auftraggeber in diesem Bereich waren neben der RWE AG, dem Auswärtigen Amt und dem Umweltbundesamt unter anderem auch die European Climate Foundation und die Packard Foundation, eine der führenden philanthropischen Stiftungen der USA mit einem Förder-Schwerpunkt im Wald und Klima-Bereich.

BCC hatte sich der Frage einer Stärkung der Märkte für waldbasierte CO₂-Emissionsminderungen mit anderen Zielen als die HSE/ENTEKA genähert:

- Auf politischer Ebene ging es um eine Einbeziehung der Wälder in den gesetzlich verpflichtenden Emissionsmarkt über die Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung (Reducing Emissions from Deforestation and

Degradation, REDD) und eine stärkere Akzeptanz solcher Mechanismen in der Öffentlichkeit, u.a. durch die Webseite www.waldundzukunft.de, den „Treibhaus“-Newsletter und die „Wald und Klima“-Veranstaltungen in Frankfurt und Berlin.

- Auf konzeptioneller Ebene ging es – gerade nach den ernüchternden Resultaten der UN-Klimakonferenz von Kopenhagen – um Fragen der Marktentwicklung von CO₂-Emissionsminderungen als wichtige Voraussetzung für die Inwertsetzung auch weiterer Waldökosystemleistungen z.B. in den Bereichen Wasser, lokales Klima, Stickstoffkreislauf und Biodiversität.
- Auf geschäftlicher Ebene stand die Frage einer stärkeren Einbindung des privaten Finanzsektors bei der Finanzierung von Wäldern und Waldschutz im Vordergrund.

Hinsichtlich des letzten Punktes – nämlich der Frage, ob und wie man auf Grundlage von CO₂-Emissionsminderungen Ökosystem-Produkte für Finanzinvestoren schaffen könnte – bestanden seit 2008 BCC-Kontakte zu ERA.

12. Die Forest Carbon Group AG als Schritt- und Marktmacher freiwilligen CO₂-Ausgleichs in der Industrie

Als die HSE/ENTEKA Mitte 2009 von den Plänen der BCC erfuhr, eine Tochtergesellschaft im Bereich der CO₂-Emissionsminderung durch Wald zu gründen, wurde schnell klar, dass ein gemeinsames Vorgehen beiden Seiten große Vorteile bringen würde.

Die HSE konnte den langwierigen und kostenintensiven Prozess, eigene Kapazitäten aufbauen zu müssen, vermeiden.

Aus Sicht der BCC bot ein Zusammengehen mit der HSE die konkrete Chance, ein substantielles Geschäftsmodell aufzubauen, die Suche nach Finanzierungs- und Geschäftspartnern abzukürzen und die industrielle Logik auch auf Eigentümer-Ebene glaubwürdig zu unterstreichen.

Es wurde daher die Forest Carbon Group AG gegründet, und zwar durch ein Tochterunternehmen der BBC, die WBZ Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Frankfurt, und die HSE wurde Anteilseigner an der AG.

Die BCC brachte ihre personellen Ressourcen in die Forest Carbon Group AG ein, darunter einen Vorstand und weitere Mitarbeiter, die ihre Erfahrungen in international tätigen Organisationen und Unternehmen wie der Weltbank, dem Max-Planck-Institut, der Deutschen Börse und Deutschen Bank – insgesamt mehr als 40 Jahre Erfahrung auf den CO₂-Märkten – gesammelt hatten. Die HSE/ENTEKA hingegen stellte die finanziellen und infrastrukturellen Kapazitäten sowie daneben ein Vorstandsmitglied.

13. Die Beteiligung an der Forest Carbon Group AG und ERA: Wissenstransfer, geringe Risiken, doppelte Rendite und gute Wachstumschancen

Durch die Gründung der Forest Carbon Group AG und die Beteiligung an der ERA konnten für die HSE/ENTEKA hinsichtlich der Prioritäten auf der Beschaffungsseite alle Ziele erreicht werden:

- lückenlose Qualitätskontrolle der Lieferkette
- direkter Einfluss auf die Qualität von Projekten und Emissionsminderungszertifikaten

- hohe Liefersicherheit
- Niedrige Beschaffungskosten für CO₂-Minderungen (deutlich unter Vergleichsangeboten)
- Hohe Preisstabilität
- Zugriff auf hohe Volumina aus bereits bestehenden Projekten in Wäldern an der kanadischen Pazifikküste in British Columbia, die zu den Ökosystemen mit der höchsten CO₂-Konzentration weltweit zählen
- Hohe Flexibilität bei Anpassung der Volumina an Bedarfsschwankungen
- Sicherung und Transfer des erfolgskritischen Wissens zur HSE/ENTEKA

Aus der Investitionsperspektive kamen darüber hinaus noch eine Reihe von Vorteilen dazu:

- Angemessene Rendite durch marktübliche Verzinsung der Investition bei gleichzeitig dauerhaft niedrigen Beschaffungskosten für CO₂-Emissionsminderungszertifikate
- Geringes Risiko: Die Investition rentiert sich innerhalb von 2 Jahren aufgrund niedriger Beschaffungskosten (etwa 40 % unter Drittmarktpreisen).
- Gute Wachstumsaussichten aufgrund wachsenden Bedarfs nach klimaneutralen Produkten und zunehmender Bedeutung von Waldprojekten im Pflichtmarkt

Bereits im Geschäftsjahr 2010 verbuchte die Forest Carbon Group AG einen operativen Gewinn. Die weiteren Geschäftsaussichten sind positiv.

14. Die Forest Carbon Group AG verfolgt einen konsequenten Partnerschaftsansatz: Dies schafft Akzeptanz, verringert Risiken und sichert den Projekterfolg

Für die Forest Carbon Group AG ist die Zusammenarbeit mit strategischen und lokalen Partnern unabdingbar, um Projekte abzusichern. Zudem schafft die enge Einbindung von Kommunen im Verbund mit lokalen Konsultationsprozessen eine hohe öffentliche Akzeptanz und damit zusätzliche Projektsicherheit.

Partner sind renommierte Organisationen wie der Nature Conservancy Canada (NCC), der führende Naturschutzverband des Landes, der bis heute mehr als 800.000 Hektar ökologisch wertvolles Land unter Schutz stellte, und BC Parks, eine Behörde des Umweltministeriums der Regierung von British Columbia, die sich verantwortlich für den Schutz und das Management einzigartiger Naturgebiete zeichnet.

Nur durch diese enge Zusammenarbeit unter maßgeblicher Beteiligung der ERA konnten Richtungweisende Forstprojekte umgesetzt werden wie Denman Island unweit von Vancouver in British Columbia, das eines der ältesten Waldökosysteme Kanadas vor der Umwandlung in Siedlungs- und Ackerflächen bewahrt, und Darkwoods in British Columbia, dem bislang größten Naturschutzprojekt in der Geschichte Kanadas, das durch die Co-Finanzierung durch CO₂-Zertifikate überhaupt erst realisiert werden konnte.

15. Ausblick: HSE ist Infrastrukturdienstleister – auch für die ökologischen Ausgleichsflächen zur Sicherstellung einer klimaneutralen Energieversorgung

Die Beteiligung an der Forest Carbon Group AG und ERA ist in der Gesamtsicht nicht nur ein wichtiger Schritt für die strategische Ausrichtung der HSE/ENTEKA und ein

unverzichtbarer Bestandteil des Markenkerns und Angebots einer „klimaneutralen Energieversorgung für alle“ ,sondern auch eine sehr gute Investition.

Der Wandel der HSE/ENTEKA zum Energie- und Infrastrukturdienstleister wird durch die Beteiligung konsequent und mit unternehmerischer Substanz und Glaubwürdigkeit zu Ende gedacht. Denn die HSE überträgt ihr Wissen nun auf die ökologischen Infrastrukturen und Ausgleichsflächen, ohne die sie den Anspruch einer klimaneutralen Energieversorgung nicht umsetzen kann. Gleichzeitig gibt sie einen starken Impuls in den Markt für klimaneutrale Produkte und unterstützt die Idee einer Inwertsetzung von Natur, wie sie von zahlreichen Wissenschaftlern und Politikern auch und gerade in Deutschland gefordert wird.

II. Rechtliche Beurteilung einer Rückabwicklung der Beteiligung an der ERA

Im Rahmen der Diskussion über die Beteiligung an der ERA wurde in der Stadtverordnetenversammlung vereinzelt die Erwartung ausgesprochen, dass die Beteiligung aufgrund der versagten Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung rückabgewickelt werde.

Die Rückabwicklung müsste durch den unmittelbaren Anteilseigner Forest Carbon Group AG erfolgen.

a) Stellungnahme der HSE

Nach dem Bericht der HSE sind mit dem Mitgesellschafter der Forest Carbon Group AG, der WBZ Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (WBZ), Gespräche geführt worden. Der Mitgesellschafter habe geäußert, dass für ihn die Beteiligung an der ERA aus den unter Teil I dargestellten Fakten von essenzieller Bedeutung ist und eine Rückabwicklung aus unternehmerischen Aspekten nicht in Betracht kommt.

Die Rückabwicklung ist nach der Stellungnahme der HSE wirtschaftlich nicht vertretbar, weil, wie vorstehend ausgeführt, das Geschäftsmodell – nicht nur der Forest Carbon Group AG, sondern auch der HSE – erheblich zu Ungunsten beeinträchtigt würde und sich zudem die Gestehungskosten von CO₂-Zertifikaten um zumindest 1,7 Mio. EURO p.a. erhöhen würden.

Für die HSE bestehe darüber hinaus keine Möglichkeit, eine Rückabwicklung gegen den Willen des anderen Gesellschafters durchzusetzen. Denn die HSE verfüge lediglich im Rahmen ihrer Rechte als Mehrheitsaktionärin (50,1 % der Stimmen) in der Hauptversammlung der Forest Carbon Group AG über eine Mehrheit. Die Notwendigkeit einer Zustimmung der Hauptversammlung der Forest Carbon Group AG zu der Beteiligung an der ERA bestehe nach der Satzung und dem Gesetz nicht. Selbst bei Annahme einer ungeschriebenen Hauptversammlungszuständigkeit entsprechend § 119 AktG, wäre eine Zustimmung der Hauptversammlung mit Dreiviertelmehrheit erforderlich, so dass die HSE hierfür ohne den Mitgesellschafter nicht die erforderliche Mehrheit aufbringen kann.

Eine Rückabwicklung würde ferner gegen Treuepflichten und damit gegen aktienrechtliche Grundsätze verstoßen, wonach das durch den Gesellschaftszweck und das Unternehmensziel definierte Interesse der Forest Carbon Group AG, dass die Beteiligung an der ERA umfasst, absoluten Vorrang hat. Die Treuepflicht des Aktionärs besteht insbesondere darin, diejenigen Handlungen vorzunehmen, die der Förderung des Gesellschaftszwecks dienen, und Handlungen zu unterlassen, die dem Gesellschaftszweck zuwiderlaufen. Die Ausübung der Aktionärsrechte durch die HSE,

unterstellt dies wäre überhaupt zulässig, dahingehend, dass die Forest Carbon Group AG die Beteiligung an der ERA aufgibt, würde, wie vorstehend ausgeführt, den Interessen und dem Gesellschaftszweck der Forest Carbon Group AG entgegenstehen, so dass dies im Widerspruch zu den Treuepflichten eines Aktionärs stehe. Der Gegenstand der Forest Carbon Group AG ist insbesondere die Identifizierung, Entwicklung, das Betreiben der Zulassungsverfahren sowie das Monitoring von vorwiegend forstwirtschaftlichen Emissionsminderungsprodukten zur direkten und indirekten Generierung und Vermarktung von Forest Carbon Offsets. Zur Umsetzung dieses Gegenstandes ist die Beteiligung der Forest Carbon Group AG an der ERA nach Darstellung der HSE essenziell.

Eine Rücktrittsvereinbarung und Rückabwicklungsklausel wurde nach der Stellungnahme der HSE beim Eingehen der Beteiligung an der ERA nicht vereinbart, weil alle aktienrechtlichen Zustimmungen hinsichtlich der Beteiligung an der Forest Carbon Group AG und damit einhergehend an der ERA im Zeitpunkt der Beteiligung vorlagen.

Darüber hinaus sei zu beachten, dass bei Kapitalmaßnahmen einer Gesellschaft durch den Vorstand der betroffenen Gesellschaft in Haftung begründender Weise die freie Verfügbarkeit über die entsprechenden Mittel erklärt werden muss und damit eine Rücktrittsmöglichkeit bzw. Vorbehalt nicht zu vereinbaren ist.

Die Beteiligung wurde nach dem Bericht der HSE schließlich nicht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung eingegangen, weil sich die Durchführung der Beteiligung zunächst nach den aktienrechtlichen Begebenheiten richtet und die entsprechenden Zustimmungen zum Zeitpunkt der Beteiligung alle vorlagen. So haben der Aufsichtsrat der HSE der Beteiligung an der Forest Carbon Group AG und der Aufsichtsrat der Forest Carbon Group AG der Beteiligung an der ERA jeweils einstimmig zugestimmt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass in der Rechtsprechung (zuletzt BGHZ 169, 98,106) und der herrschenden Meinung in der Literatur (vgl. MünchKomm AktG § 111 Rn. 453) anerkannt ist, dass es den aktienrechtlichen Aufgaben des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan widerspricht, sich den Weisungen eines Aktionärs oder gar eines außenstehenden Dritten zu unterwerfen.

b) Prüfung des Rechtsamtes

Die Stadt hat – wie die Prüfung des Rechtsamtes ergeben hat – keine rechtliche Möglichkeit, von der Forest Carbon Group AG, an der sie über die HEAG und die HSE mittelbar mit 25,2 % beteiligt ist, die Rückabwicklung der Beteiligung an der ERA zu verlangen.

Ein Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand der Forest Carbon Group AG besteht bereits deshalb nicht, weil die Stadt nur mittelbar an dieser Gesellschaft beteiligt ist. Die Rückabwicklung lässt sich aber rechtlich auch nicht über die HSE durchsetzen. Sie ist zwar mit 50,1 % Mehrheitsaktionärin an der Forest Carbon Group AG. Dem Vorstand der HSE als Vertreter der HSE in der Hauptversammlung der Forest Carbon Group AG ist es aber aktienrechtlich verwehrt, einen Beschluss der Hauptversammlung der Forest Carbon Group AG herbeizuführen, dass der Vorstand dieser AG verpflichtet wird, die Beteiligung an der ERA rückabzuwickeln. Der Vorstand der Forest Carbon Group AG übt seine Leitungsaufgaben gemäß § 76 Abs. 1 AktG unter eigener Verantwortung aus, d.h. er ist nicht an Weisungen von

Mehrheitsaktionären oder der Hauptversammlung gebunden (vgl. Hüffer, Aktiengesetz, 8. Auflage, § 76 Rn. 10,11).

Entsprechendes gilt für den Aufsichtsrat der Forest Carbon Group AG, in dem die HSE mit zwei Sitzen vertreten ist. Auch der Aufsichtsrat einer AG hat insoweit gegenüber dem Vorstand kein Weisungsrecht, bestimmte Maßnahmen durchzuführen (vgl. Hüffer, a.a.O.).

Hinzu kommt, dass die Stadt über keine Weisungsrechte gegenüber dem Vorstand der HSE verfügt, in der vorstehenden Weise in der Hauptversammlung der Forest zu agieren. Die Stadt ist an der HSE nur mittelbar – über die HEAG – mit 50,34 % beteiligt. In der Hauptversammlung der HSE hat die Stadt als mittelbarer Anteilseigner mithin keine Stimmrechte und kann den Vorstand der HSE bereits aus diesem Grunde nicht verpflichten, in der Forest Carbon Group AG auf die Rückabwicklung einzuwirken. Darüber hinaus unterliegt – wie bereits ausgeführt – der Vorstand der HSE in der Geschäftsführung keinen Weisungen seiner Hauptversammlung. Daher kann die Stadt rechtlich auch nicht über die HEAG, die Mehrheitsaktionär bei der HSE ist und von ihrem Vorstand in der Hauptversammlung der HSE vertreten wird, entsprechenden Einfluss auf den Vorstand der HSE ausüben.

Entsprechendes gilt für den Aufsichtsrat der HSE. Hier sind Stadt und HEAG zwar vertreten, allerdings verfügen beide zusammen nicht über die Mehrheit der Aufsichtsratssitze. Davon abgesehen hat der Aufsichtsrat der HSE – wie oben dargelegt – aktienrechtlich gegenüber dem Vorstand kein Weisungsrecht. Auch der Aufsichtsrat der HSE kann daher seinem Vorstand nicht aufgeben, in der Forest Carbon Group AG auf die Rückabwicklung der Beteiligung an der ERA hinzuwirken.

Die eindeutigen Vorschriften des Aktiengesetzes können vorliegend nicht durch „Grundsätze“ des Kommunalrechts in dem Sinne modifiziert werden, dass im Fall einer Beteiligung einer Gemeinde an einer Aktiengesellschaft die Regelungen des Aktiengesetzes keine Anwendung mehr finden (vgl. VG Wiesbaden, Beschluss vom 29.01.2009; 3 L 1224/08) und – etwa im Fall verweigerter Zustimmung der Gemeindevertretung zu einer mittelbaren Beteiligung – der Vorstand einer AG zur Rückabwicklung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung verpflichtet werden kann. Von einer etwaigen Regelungslücke des Aktiengesetzes kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden, denn das Aktiengesetz geht selbst davon aus, dass auch Gemeinden Aktionäre einer Aktiengesellschaft sein können und nimmt dabei auf besondere Interessen der Gebietskörperschaften z.B. bei der Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht entsandter Aufsichtsräte (vgl. § 394 AktG) Rücksicht. Hinsichtlich der dem Vorstand zukommenden Leitungs- und Geschäftsführungsaufgaben enthält das Aktiengesetz aber an keiner Stelle besondere Regelungen für Aktiengesellschaften, an denen Gemeinden beteiligt sind. Dementsprechend geht auch der Bundesgerichtshof davon aus, dass die öffentliche Hand als Aktionärin insoweit vollständig den Vorschriften des Aktienrechts unterliegt (BGHZ 69, 334, 340). Auch die Hessische Gemeindeordnung geht davon aus, dass gesellschaftsrechtliche Bestimmungen die Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden beschränken können. So bestimmt § 125 Abs. 1 Satz 4 HGO, dass alle Vertreter des Gemeindevorstands (in Gesellschaften) an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden sind „soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen“.

Ansichts der dargestellten herausgehobenen Bedeutung des Vorstands einer Aktiengesellschaft und seiner Unabhängigkeit sieht die Hessische Gemeindeordnung deshalb vor, dass eine Gemeinde eine AG nur dann errichten oder sich daran

beteiligen soll, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann (§ 122 Abs. 3 HGO).

Die städtischen Gremien haben der Beteiligung der HSE an der Forest Carbon Group AG (Vorlage- Nr. 2009/0545) gemäß § 51 Nr. 11 HGO zugestimmt, so dass von der Stadt die mit der Rechtsform der AG verbundenen eingeschränkten Einwirkungsmöglichkeiten akzeptiert werden müssen.

III. Fazit

- Die Beteiligung an ERA ist sinnvoll, weil die von der Gesellschaft durchgeführten forstwirtschaftlichen Emissionsminderungsprojekte bei vergleichbar niedrigen Kosten Emissionen beträchtlich reduzieren und die Aufnahme von CO₂ erheblich steigern sowie angemessene Renditen zu erwarten sind.
- Eine Rückabwicklung und Aufgabe der Beteiligung widerspricht der strategischen Ausrichtung der HSE/ENTEGA. Die Beteiligung an ERA ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Markenkerns und Angebots einer „klimaneutralen Energieversorgung für alle“.
- Eine Rückabwicklung ist wirtschaftlich nicht zu vertreten.
- Die Stadt kann die Rückabwicklung rechtlich nicht durchsetzen

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, an dem Beschluss vom 04.11.2010 nicht festzuhalten. Er sollte vielmehr aufgehoben werden und durch eine nachträgliche Zustimmung zu der Beteiligung ersetzt werden.

Darmstadt, den 24.08.2011

Jochen Partsch
Oberbürgermeister